

Der Text dieser Studienordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

§ 15

Geschichte

Der vorliegende Paragraph der Magisterstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Faches Geschichte im Rahmen des Magisterstudiengangs an der Universität Regensburg. Für eine Übersicht über den gesamten Studienaufbau sind auch die Allgemeinen Bestimmungen dieser Studienordnung sowie die Regelungen über das andere Fach oder die anderen Fächer der im Magisterstudium möglichen Fächerkombination zu Rate zu ziehen, die in anderen Paragraphen dieser Studienordnung gegeben sind.

1. Teilfächer

Das Fach Geschichte ist in folgende Teilfächer gegliedert:

- A. Alte Geschichte
- B. Mittelalterliche Geschichte
- C. Neuere und neueste Geschichte
- D. Bayerische Geschichte
- E. Historische Hilfswissenschaften
- F. Ost- und Südosteuropäische Geschichte
- G. Didaktik der Geschichte

Geschichte als (erstes oder zweites) Hauptfach umfaßt im Grundstudium vier, im Hauptstudium und in der Magisterprüfung zwei Teilfächer; als Nebenfach im Grundstudium drei Teilfächer und im Hauptstudium ein Teilfach. Das Nähere zu den in Grund- und Hauptstudium vorgeschriebenen bzw. zur Auswahl stehenden Teilfächern siehe unten bei Ziffer 7.2 bis 7.4.

Im Magisterstudium stehen sehr viel mehr Fächerkombinationen zur freien Wahl als in den Lehramtsstudiengängen; es empfiehlt sich allerdings, die Fächerkombination an einem möglichen späteren Berufsziel zu orientieren. Auskünfte über einen sinnvollen Studienaufbau erteilt die Fachstudienberatung.

2. Berührungspunkte mit anderen Studiengängen

Das hier geordnete Studium hat inhaltliche Berührungspunkte mit dem Studium des Faches Geschichte mit dem Ziel des Abschlusses durch das Staatsexamen für eines der Lehrämter. Entsprechende Studienleistungen werden anerkannt, vgl. § 4 dieser Studienordnung.

3. Studienbeginn

Das Studium der Geschichte im Magisterstudiengang kann sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester aufgenommen werden.

4. Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Die Kenntnis von zwei Fremdsprachen, darunter Latein, wird vorausgesetzt und ist bei der Zulassung zur Magisterprüfung nachzuweisen. Der Nachweis wird durch eine ausreichende Note im Reifezeugnis oder durch entsprechende Zeugnisse über bestandene Sprachprüfungen erbracht, vgl. § 5 dieser Studienordnung und den Anhang. Darüber hinaus werden diese Kenntnisse beim Besuch der Proseminare geprüft, siehe unten bei Ziffer 7.2.

Studenten, die bei Aufnahme des Studiums über keine Lateinkenntnisse verfügen, haben die Möglichkeit, diese in sprachpraktischen Kursen zu erwerben (Auskünfte bei der Fachstudienberatung).

Im übrigen empfehlen sich für eine Studienaufnahme außer einem weitgespannten Interesse an Geschichte gute Schulkenntnisse in Deutsch, Sozialkunde und Fremdsprachen, auch Geographie, überhaupt eine gute Allgemeinbildung.

Den Studenten im Magisterstudiengang wird besonders empfohlen, sich über Englisch und Latein hinaus mit weiteren Fremdsprachen - wenigstens Französisch - bis zur Lesefähigkeit vertraut zu machen (vgl. als Zusatzangebot der Universität Regensburg die "Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung"). Empfehlenswert sind auch Sprachkurse an ausländischen Universitäten. Die bestmögliche Sprachkompetenz wird im Rahmen eines Studienaufenthalts im Ausland erworben.

5. Studienziele

Die Studenten der Geschichte sollen am Ende ihres Magisterstudiums fähig sein, Quellen und Darstellungen zu analysieren und zu interpretieren sowie Spezialfragen in den historischen Gesamtzusammenhang einzuordnen; im Rahmen der Geschichtsdidaktik (wenn als Teilfach gewählt) Bedingungen und Wirkungen geschichtlicher Bildung zu erörtern; über ein begrenztes historisches Problem eine kritische, auf Anwendung der historischen Methode beruhende flüssige Darstellung zu schreiben (Magisterarbeit im <ersten> Hauptfach; in der Magisterprüfung eine Klausur im Hauptfach beziehungsweise gegebenenfalls im Nebenfach).

6. Studieninhalte

Die Studenten der Geschichte sollen sich im Laufe ihres Magisterstudiums allgemeine Kenntnis der politischen Geschichte (unter Einschluß der Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der politischen Ideen) in Antik, Mittelalter und Neuzeit sowie vertiefte Kenntnisse in den gewählten Teilfächern der Geschichte (Geschichte als Hauptfach) bzw. in dem gewählten Teilfach (Geschichte als Nebenfach) aneignen.

Sie sollen Vertrautheit mit der historischen Methode und mit den Hilfsmitteln zu historischen Forschungsarbeiten erwerben, d. h. sie sollen lernen:

- sich anhand der Fachliteratur mit dem neuesten Wissensstand über historische Probleme vertraut zu machen,
- sich gegenüber Quellen und Literatur kritisch zu verhalten,
- die Quellengrundlage von Darstellungen zu überprüfen und sich ein eigenes Urteil zu bilden,
- sich mit grundlegenden geschichtlichen Vorgängen und Problemen wissenschaftlich-methodisch auseinanderzusetzen.

7. Studienaufbau

7.1 Gliederung des Studiums

Das Studium ist in einen Ersten Studienabschnitt (Grundstudium) von vier Fachsemestern, der mit der Zwischenprüfung abschließt, und einen Zweiten Studienabschnitt (Hauptstudium) von fünf Fachsemestern (unter Einschluß der Magisterprüfung) gegliedert.

Ziel des Grundstudiums ist es, vor allem mit fachspezifischen Arbeitsweisen und Fragestellungen vertraut zu machen, sowie den Umgang mit Quellen und Fachliteratur einzuüben. Darüber hinaus soll der Besuch von Vorlesungen die Kenntnis der zentralen Vorgänge und Probleme insbesondere der europäischen Geschichte vermitteln. Demgegenüber liegt im Hauptstudium der Akzent auf einer Vertiefung der Kenntnisse und erworbenen Fertigkeiten im Bereich selbstgewählter zeitlicher und thematischer Schwerpunkte (siehe oben unter Ziffern 5. und 6.).

Die Gesamtzahl der für das Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen ist nicht festgelegt. Nach den verbindlichen Vorgaben der Magisterprüfungsordnung werden für das Grund- und Hauptstudium zusammengenommen Lehrveranstaltungen im Umfang von höchstens 80 Semesterwochenstunden (SWS) veranschlagt, wenn Geschichte als (erstes oder zweites) Hauptfach, 40 SWS, wenn Geschichte als Nebenfach studiert wird. Aus diesen Veranstaltungen ist nur der kleinere Teil als Pflichtveranstaltung festgelegt. Soweit nötig können solche Veranstaltungen von den Studenten innerhalb der für die Ablegung der Prüfungen gesetzten Fristen wiederholt werden.

Da die Lehrveranstaltungen im Fach Geschichte überwiegend thematisch orientiert sind, können über den nachstehenden Studienplan hinausgehende Empfehlungen, etwa zum Besuch der Lehrveranstaltungen in einer bestimmten Reihenfolge oder in bestimmten Fachsemestern des Grund- und Hauptstudiums nicht gegeben werden. Auch im Rahmen der Pflichtveranstaltungen bleibt den Studenten freie Wahlmöglichkeit.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen soll darüber hinaus von einem Selbststudium begleitet sein.

7.2 Grundstudium (1.-4. Fachsemester)

In den Anfangssemestern (1.-3. Semester) sollen die Proseminare in Alter Geschichte, Mittelalterlicher und Neuerer mit Neuester Geschichte (in frei gewählter Reihenfolge) abgelegt werden. Im Rahmen dieser Proseminare ist der Nachweis über die Kenntnis von zwei Fremdsprachen (darunter Latein) zu erbringen, die zur Bearbeitung von Texten und zur Benutzung wissenschaftlicher Fachliteratur befähigt. Dies erfolgt durch zwei Übersetzungsklausuren ("Sprachtests"), d. h. im Proseminar zur Alten Geschichte ist ein lateinischer Text und im Proseminar zur Neueren/Neuesten Geschichte ein Text in einer modernen Fremdsprache zu übersetzen.

Der Besuch von Vorlesungen dient dazu, sich Kenntnisse über Epochen der Alten, Mittelalterlichen, Neueren mit Neuesten und Bayerischen Geschichte anzueignen. Ferner gehört zum Grundstudium der erfolgreiche Besuch einer zweistündigen Übung zur Technik des fachbezogenen wissenschaftlichen Arbeitens - z. B. Lektüre ausgewählter Quellen zu bestimmten Themen aus einem der genannten Teilfächer nach freier Wahl.

Der Besuch von Grundkursen (sie finden auch in der vorlesungsfreien Zeit statt) ist zwar nicht obligatorisch, wird aber empfohlen, weil er die bei Studienbeginn meist weithin fehlende Kenntnis der Faktengeschichte in gedrängtem Überblick vermitteln kann.

7.3 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium ab und qualifiziert zur Aufnahme des Hauptstudiums (vgl. § 3 Abs. 2 und 3 dieser Studienordnung). Die Zwischenprüfung soll zum Prüfungstermin zum Ende des vierten Fachsemesters abgelegt werden (spätestens im sechsten Fachsemester), sie ist im jeweiligen Fach in einem Zuge abzulegen.

Die Zwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung in dreien der vier Teilfächer Alte, Mittelalterliche, Neuere/Neueste und Bayerische Geschichte über den Stoff einer mindestens zweistündigen Vorlesung; die Prüfung dauert je Teilfach 15 Minuten. In dem vierten (vom Studenten selbst zu bestimmenden) Teilfach wird eine mündliche Vorwegprüfung - möglichst bis Ende des dritten Fachsemesters - abgelegt. Der Nachweis über das Bestehen der Vorwegprüfung ist - wie die Nachweise erfolgreicher Teilnahme an den Proseminaren und an der Übung - Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung. Die Vorwegprüfung in einem vierten Teilfach der Geschichte entfällt, wenn Geschichte als Nebenfach studiert wird.

Vorlesungen über Ost- und Südosteuropäische oder auch außereuropäische Geschichte gelten entsprechend ihrer Thematik als solche des Teilfachs Mittelalterliche oder Neuere/Neueste Geschichte.

Wenn Didaktik der Geschichte als Teilfach in der Magisterprüfung gewählt wird, sind gesicherte Kenntnisse über dieses Teilfach in der Zwischenprüfung nachzuweisen.

7.4 Hauptstudium (5.-9. Fachsemester)

Zulassungsvoraussetzung zum Hauptstudium ist die bestandene Zwischenprüfung. Wird Geschichte als Nebenfach studiert, so braucht keine Zwischenprüfung abgelegt zu werden, wenn sie im Hauptfach und dem anderen Nebenfach abgelegt worden ist. In diesem Falle ist Voraussetzung für den Zugang zum Hauptstudium, daß die Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung erfüllt sind (s. unten bei Ziffer 9).

Im Hauptstudium dient der Besuch von Vorlesungen und Hauptseminaren aus verschiedenen Teilbereichen der Geschichte vor allem der Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten nach selbstgewählten zeitlichen und thematischen Schwerpunkten, was ein gewisses Maß an Spezialisierung mit sich bringt. Im Hauptfach wird eine Konzentration auf zwei Teilfächer, im Nebenfach auf ein Teilfach erwartet; zu den Teilfächern siehe oben bei Ziffer 1.

Ist Geschichte erstes Hauptfach, müssen drei Hauptseminare, ist sie zweites Hauptfach, zwei Hauptseminare besucht werden. Die Hauptseminare müssen aus (wenigstens) zwei verschiedenen Teilfächern stammen. Ist Geschichte Nebenfach, genügt ein Hauptseminar. Vielfach wird erst nach Eintritt in das Hauptstudium zu entscheiden sein, ob - bei einem Studium von zwei Hauptfächern - Geschichte zum ersten Hauptfach gewählt wird (aus dem die Magisterarbeit zu verfassen ist).

Ost- und Südosteuropäische Geschichte kann im Hauptstudium schwerpunktmäßig studiert und als Teilfach in der Magisterprüfung gewählt werden, wenn das andere Hauptfach oder ein Nebenfach aus dem Bereich der Prüfungsfächer Russische (Ostslavische) Philologie oder West- und Südslavische Philologie stammt.

Didaktik der Geschichte kann gewählt werden, wenn für dieses Teilfach entsprechende Studienleistungen in Grund- und Hauptstudium nachgewiesen werden.

Im übrigen gelten auch im Hauptstudium Lehrveranstaltungen aus Landesgeschichte (Bayerischer Geschichte), Ost- mit Südosteuropäischer, sowie außereuropäischer Geschichte je nach ihrer Thematik als Lehrveranstaltungen der Mittelalterlichen, Neueren und Neuesten Geschichte.

7.5 Magisterprüfung

Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsleistungen für die Magisterprüfung sind in der Magisterprüfungsordnung geregelt, vgl. auch unten bei Ziffer 9.

Für die Anfertigung der Magisterarbeit stehen längstens sechs Monate (von der Themenausgabe an gerechnet) zur Verfügung. Der Themenbereich der Magisterarbeit wird in der Regel durch die zeitliche wie thematische Schwerpunktbildung während des Hauptstudiums abgesteckt sein.

8. Verteilung der Studieninhalte

In der folgenden Übersicht sind die für ein ordnungsgemäßes Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungen zusammengestellt. Die als Zulassungsvoraussetzungen zu einer der Prüfungen notwendigen Veranstaltungen sind gekennzeichnet.

Grundstudium

Fachsemester	Fachgebiet	Zahl der SWS
	(ggf. Erwerb von Sprachkenntnissen)	
	Proseminar zur Alten Geschichte 1)	2
	Proseminar zur Mittelalterlichen Geschichte 1)	2
1.		
	Proseminar zur Neueren/Neuesten Geschichte 1)	2
	Übung zum fachbezogenen wissenschaftlichen Arbeiten anhand von Quellen zur Geschichte des Altertums, des Mittelalters oder der Neuzeit 1) 2)	2
bis		

	je eine Vorlesung aus den Teilfächern Alte, Mittelalterliche, Neuere/Neueste und Bayerische Geschichte, davon eine nach Wahl mit Teilnahmenachweis 1) 3)	8
	weitere Vorlesungen, Übungen, Grundkurse nach Wahl	offen
4.		
	Vorlesung zur Einführung in die Didaktik der Geschichte 4)	2
	Proseminar zur Didaktik der Geschichte	2

Anmerkungen:

- 1) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den so bezeichneten Veranstaltungen ist Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung im Hauptfach, s. u. bei Ziffer 9. Er ist ebenso Zulassungsvoraussetzung für den Besuch eines Hauptseminars, wenn Geschichte als zweites Nebenfach studiert wird.
- 2) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme entfällt im Nebenfach.
- 3) Von den vier Vorlesungen sind drei (nach freier Wahl) Gegenstand der Zwischenprüfung; der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der vierten ist Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung im Hauptfach. Er wird durch die sog. "Vorwegprüfung" erworben, s.o. bei Ziffer 7.3. Dieser Nachweis entfällt im Nebenfach.
- 4) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme ist Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung, wenn Didaktik der Geschichte als Teilfach in der Magisterprüfung gewählt wird.

Hauptstudium

Fachsemester	Fachgebiet	Zahl der SWS
	3 Hauptseminare aus mindestens zwei verschiedenen Teilfächern der Geschichte, die in der Magisterprüfung als Teilprüfungsfächer gewählt werden 1)	6
5.		
	1 Lehrveranstaltung (Übung, Vorlesung, Kolloquium) aus den Historischen Hilfswissenschaften (z. B. Paläographie, Epigraphik, Numismatik, Heraldik, Diplomatie u. a.) 2)	2
bis		
	Lehrveranstaltungen aus Nachbardisziplinen nach eigener Wahl	offen
8.		
	Seminare, Kolloquien, Exkursionen	offen
	Vorlesungen aus den verschiedenen Teilfächern der Geschichte mit Vertiefung zeitlicher und thematischer Schwerpunkte	offen

Anmerkungen:

- 1) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme ist Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung im (ersten) Hauptfach. Wenn Geschichte als zweites Hauptfach gewählt wird, sind zwei solche Hauptseminare erforderlich, wenn Geschichte Nebenfach ist, eines aus dem für die Magisterprüfung gewählten Teilfach.
- 2) Der Besuch der Lehrveranstaltung, der ggf. auch schon im Grundstudium erfolgen kann, ist obligatorisch, wenn in der Magisterprüfung Historische Hilfswissenschaften als Teilfach gewählt werden.

9. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen

Im einzelnen sind folgende Leistungsnachweise als fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischen- und Magisterprüfung bestimmt:

Zwischenprüfung (§ 32 Zwischenprüfungsordnung)

1. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Proseminar zur Alten Geschichte;
2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Proseminar zur Mittleren Geschichte;
3. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Proseminar zur Neueren und Neuesten Geschichte.

In diesen Proseminaren werden auch die Sprachkenntnisse in Latein und in einer modernen Fremdsprache überprüft, welche zum Verständnis von Texten und zur Benutzung wissenschaftlicher Fachliteratur notwendig sind.

4. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Übung zum fachbezogenen wissenschaftlichen Arbeiten an Hand von Quellen zur Geschichte des Altertums, des Mittelalters oder der Neuzeit, wenn Geschichte Hauptfach ist.
5. Besuch von vier zweistündigen Vorlesungen, wenn Geschichte Hauptfach ist, aus den Teilfächern Alte, Mittelalterliche, Neuere/Neueste und Bayerische Geschichte bzw. von drei zweistündigen Vorlesungen aus dreien der genannten Teilfächer, wenn Geschichte Nebenfach ist.
6. Ist Geschichte Hauptfach, so ist bei einer der unter Nr. 5 genannten Vorlesungen die erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen (mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten Dauer).
7. Besuch einer zweistündigen Vorlesung in Didaktik der Geschichte, wenn Didaktik der Geschichte als Teilfach in der Magisterprüfung gewählt wird.

Magisterprüfung (§ 34 Magisterprüfungsordnung)

1. Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung im Fach Geschichte; dieser Nachweis entfällt, wenn Geschichte Nebenfach ist und die Zwischenprüfung im anderen Nebenfach abgelegt wurde.
2. Nachweis über die Kenntnis von zwei Fremdsprachen, darunter Latein, die zur Bearbeitung von Texten und zur Benutzung wissenschaftlicher Fachliteratur befähigt;
3. Nachweis über den erfolgreichen Besuch von drei Hauptseminaren, wenn Geschichte (erstes) Hauptfach ist, und von zwei Hauptseminaren, wenn sie zweites Hauptfach ist. Die Hauptseminare müssen aus verschiedenen Teilfächern stammen; Nachweis über den erfolgreichen Besuch von einem Hauptseminar, wenn Geschichte Nebenfach ist.